

Terms and Conditions

The Library provides access to digitized documents strictly for noncommercial educational, research and private purposes and makes no warranty with regard to their use for other purposes. Some of our collections are protected by copyright. Publication and/or broadcast in any form (including electronic) requires prior written permission from the Library.

Each copy of any part of this document must contain there Terms and Conditions. With the usage of the library's online system to access or download a digitized document you accept there Terms and Conditions.

Reproductions of material on the web site may not be made for or donated to other repositories, nor may be further reproduced without written permission from the Library

For reproduction requests and permissions, please contact us. If citing materials, please give proper attribution of the source.

Imprint:

Director: Mag. Renate Plöchl

Deputy director: Mag. Julian Sagmeister

Owner of medium: Oberösterreichische Landesbibliothek

Publisher: Oberösterreichische Landesbibliothek, 4021 Linz, Schillerplatz 2

Contact:

Email: [landesbibliothek\(at\)ooe.gv.at](mailto:landesbibliothek(at)ooe.gv.at)

Telephone: +43(732) 7720-53100

Verschiedenes.

a) Bestrafung eines nachlässigen Impfarztes.

Im vorigen Jahrgang habe ich mitgetheilt, daß in dem zum Königsberger Kreise gehörigen Dorfe Brahlitz (Preußen) in Folge der Schutz-Impfung (?) viele Kinder erkrankten und sogar einige davon gestorben sind, weshalb dann, da dieser Vorfall doch nicht mehr, wie sonst üblich, todtschwiegen werden konnte, eine gerichtliche Untersuchung eingeleitet wurde. Dieselbe hat nun vor dem Schöffengericht in Freienwalde a. d. O. ihren vorläufigen Abschluß gefunden; es ist festgestellt worden: daß in Folge der Impfung mit Lymphe von ungesunden Kindern in Brahlitz von 68 Kindern 30 und in Hohenmüßen von 61 Kindern 28 erkrankt und von den ersteren 2 gestorben sind; sowie auch: daß der betreffende Bezirks-Impfarzt bei den Revisions-Terminen Impfscheine über erfolgreiche Impfung ertheilt hat, ohne die Impflinge gesehen zu haben! Die bestrittenen Thatsachen wurden durch belastende Zeugenaussagen festgestellt! Die königl. Anwaltschaft beantragte mit Rücksicht darauf, daß durch das Reichs-Impfgesetz vom 8. April 1874 im größten Maaße in die freie Willensherrschaft des Menschen gegriffen werde, indem es ihn zwingt, seine Kinder auch gegen seine Ueberzeugung impfen zu lassen — die höchste durch § 17 jenes Gesetzes festgesetzte Strafe von 500 Mark. Das Schöffengericht sprach nun zwar das Schuldig gegen den Angeklagten Dr. H. aus, verurtheilte ihn aber nur zu 300 Mark Geldstrafe, ev. 20 Tage Gefängniß und in die Kosten!

Anmerkung der Redaction!

Wenn das verehrl. Publikum nur mehr Courage hätte und um den frevelhaften Humberg der Staatspocken-schutz-im-pferei eingehender sich kümmern, sowie gegen dieselbe zahlreicher sich wehren wollte nach dem Vorbilde einiger unserer wackersten Impfgegner, dann müßte das nur durch Uebertölpelung der Reichsboten ab Seiten der 3 im Reichstag befindlichen Mediziner errungene Impfgesetz längst wieder aufgehoben worden sein — infolge von Anhäufung einer Menge festgestellter Impfschädigungen, die doch bei einer wohlthätig wirkenden sollenden hygieinischen Maaßregel gar nicht vorkommen sollten!

Auch aus Fulda in der pr. Prov. Kurhessen kam mir ganz kürzlich die Mittheilung von mehrfachen Impfschädigungen zu, die wohl ebenfalls eine gerichtliche Untersuchung zur Folge haben werden! —

b) Hohes Alter auch bei uns oder ein deutscher Methusalem.

Die Zeitungen berichten, daß im Dorfe Kirchbracht bei Gelnhausen vor Kurzem der älteste Mann in Kurhessen und vielleicht auf dem ganzen Continente gestorben ist. Es war dies der Bauer Florian Weismuth, der angeblich das respectable Alter von 148, sage: hundertachtundvierzig Jahren erreichte, trotzdem er während seines ganzen Lebens mit Strapazen und Entbehrungen aller Art zu kämpfen hatte! Derselbe diente seiner Zeit unter dem Herzog Ferdinand von Braunschweig und hat auch die Schlacht bei Wilhelmsthal (1762 — Sieg der Engländer, Hannoveraner und Hessen über die Franzosen) mitgemacht. Von seiner Nachkommenschaft leben noch 2 Söhne (hochbetagte Greise), 16 Enkel und 43 erwachsene Urenkel.

Anmerkung der Redaction.

Schade, daß keine nähere Angabe seiner Lebensweise mitfolgte; jedoch läßt sich sicher annehmen, daß demselben die bekannten Bod'schen täglichen Pfündigen Fleischrationen nebst einigen Löffchen Bairischbier nicht zu Gebote standen und — trotzdem ist der Mann, ein $\frac{9}{10}$ Vegetarianer und Wassertrinker, wohl